COLLOQUIA AUGUSTANA

Nach gängiger Ansicht endete das Heilige Römische Reich Deutscher
Nation und mit ihm das Reichskammergericht am 6. August 1806.

Das war der Tag, an dem Franz II. die Kaiserkrone und damit seine Würde als Reichsoberhaupt niederlegte. Aus der Sicht der im Kameralkollegium vereinigten Richter des Reichskammergerichts allerdings bedeutete diese einseitige, ohne Mitwirkung des Reichstages gefällte Entscheidung noch keineswegs das Ende des Gerichts. Auch als sich Kammerrichter, Präsidenten und Assessoren nach langen Debatten mit der Tatsache abgefunden hatten, dass das Reich nicht mehr existiere und die Rechtssprechungskompetenz des in Wetzlar angesiedelten Gerichts beendet sei, war das Kameralkollegium noch lange nicht aufgelöst: Es überlebte vielmehr so lange, bis 1817 die Pensionsansprüche der Kameralen durch die Deutsche Bundesversammlung anerkannt wurden.

Eric-Oliver Mader zeichnet das Bild einer vom Geschehen zutiefst verunsicherten Gruppe und legt erstmals eine umfassende Geschichte der Abwicklung des Reichskammergerichts vor. Die bis zu ihrem Tod in Wetzlar verbliebenen vormaligen Reichsrichter werden ebenso thematisiert wie jene, die im Dienst deutscher Souveräne hochrangige Nachkarrieren durchliefen. Die Richter begegneten der fundamentalen Zäsur von 1806 mit zukunftsweisenden staatstheoretischen Konzepten. Allerdings gab es auch entgegengesetzte Entwicklungen, die sich in einer beharrenden oder sogar reaktionären Haltung äußern konnten. Am Beispiel Bayerns zeigt sich, dass die Sozialisation im Reich und am Reichskammergericht für die Durchsetzung von Reformen eine

bedeutende und bis jetzt unterschätzte Rolle spielte.

